

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Ingenieurinformatik, B.Eng.
Hochschule:	Hochschule Heilbronn, Technik, Wirtschaft, Informatik
Standort:	Sontheim
Datum:	27.06.2023
Akkreditierungsfrist:	01.09.2022 - 31.08.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

2. Auflagen

Das Modularisierungskonzept auf Lehrveranstaltungsebene ist zu kleinteilig. Es muss im Hinblick auf die Anzahl der Prüfungsleistungen bzw. eine Modulprüfung pro Modul überarbeitet werden. (§ 12 Abs. 1 und 4 StAkkrVO)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die Begründung zur Auflage ist dem Akkreditierungsbericht zu entnehmen (vgl. S. 14 und S. 21).

Die Hochschule greift den Auflagenvorschlag des Gutachtergremiums in einer Stellungnahme auf und kündigt an, das Studiengangskonzept dahingehend zu überarbeiten. Gleichwohl könne dies wegen der engen Verzahnung des Studiengangs mit anderen Studienangeboten der Fakultät nur gemeinsam mit einer Überarbeitung aller Studiengänge erfolgen, wobei deren Akkreditierungsfristen überwiegend bis

2026 liefern. Die Hochschule erbittet daher eine Fristsetzung für die Auflagenerfüllung bis 30.09.2026. Damit könne auch eine grundlegende Harmonisierung der Studiengänge sowie der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen an der Anfang 2023 neu fusionierten Fakultät Technik, die den Studiengang Ingenieurinformatik nun verantwortete, erfolgen.

Der Akkreditierungsrat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und begrüßt, dass die Hochschule die Erfüllung der vorgeschlagenen Auflage in Aussicht stellt. Gleichwohl entscheidet der Akkreditierungsrat unter Berücksichtigung von § 27 StAkkVO, die Frist zur Erfüllung der Auflage beim Regelfall von einem Jahr zu belassen. Nach eingehender Beratung überwiegt das Argument, die Erfüllung der wegen des kleinteiligen Modularisierungskonzepts derzeit nicht erfüllten Kriterien nach § 12 Abs. 1 und 4 StAkkVO zeitnah sicherzustellen, in der Abwägung gegenüber den in der Stellungnahme seitens der Hochschule ausgeführten Argumenten. Insbesondere sind Studierende derzeit bereits in den ersten Semestern von der problematisch kleinteiligen Modularisierung mit entsprechend vielen Prüfungsereignissen, was wiederum Studierbarkeit und Studienerfolg beeinträchtigen kann, betroffen. Eine zeitnahe Behebung des Mangels ist somit geboten, eine Verlängerung auf das Dreifache der Regelfrist für die Auflagenerfüllung erscheint unverhältnismäßig.

